

# Auszug aus der Niederschrift

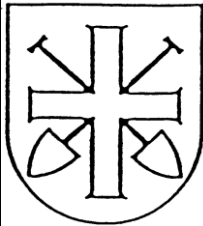
## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 21. März 2016

### Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Straßenbeleuchtung  
Umrüstung von HQL auf LED  
Förderprogramm des Bundes
3. Bebauungsplan "Spöcker Straße Süd"  
Beschluss über die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen  
Stellungnahmen  
Billigung der Bebauungsplanentwurfes  
Beschluss über Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger  
öffentlicher Belange
4. Erschließungsgebiet Spöcker Straße Süd  
Abschluss des Erschließungsvertrags
5. Landessanierungsprogramm Graben / Moltkestraße  
Beschluss über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchung nach  
§141 BauGB und Beauftragung des Sanierungsberaters
6. Einführung eines Ratsinformationssystems  
Beschaffung von Tablets
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
8. Verschiedenes
9. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>21.03.2016</b> GR - 16/05 022.31 TOP 1.
---	--	---

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

**a) Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Mitteilungsblatt  
Auskunft aus dem Melderegister**

Der Bürgermeister wies auf Anfrage eines Bürgers darauf hin, dass mit Änderung des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG, bestimmte Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen nur auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk erteilen darf und nach Rechtsauffassung der Verwaltung somit einer Veröffentlichung dieser Daten im Mitteilungsblatt nicht mehr zulässig ist. Diese Auffassung wurde im Hinblick auf den Datenschutz auch vom externen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde vertreten. Dennoch soll diesbezüglich eine Anfrage durch das Ordnungsamt beim Gemeindetag Baden-Württemberg bzgl. der Zulässigkeit der Veröffentlichung von entsprechenden Jubiläen erfolgen und mit den Meldeämtern der umliegenden Gemeinden, die nach wie vor Alters- und Ehejubiläen veröffentlichen, ein Gespräch geführt werden, um eine einheitliche Regelung zu erzielen.

**b) Breitbandverkabelung  
Zuwendungsbescheid**

Ein Bürger wies bezugnehmend auf einen Artikel im Mitteilungsblatt darauf hin, dass sich der Zuwendungsbescheid auf den Ausbau im Industriegebiet „Nord“ bezieht und fragte an, ob auch die umliegenden/angrenzenden Gebiete Bruhrain etc. mit Breitband ausgebaut werden sollen.

Diesbezüglich stellte der Bürgermeister fest, dass ein Masterplan für die Verkabelung der gesamten Gemeinde erstellt wurde, wobei zunächst Gewerbegebiete und schlecht versorgte Teile der Gemeinde ausgebaut werden sollen.

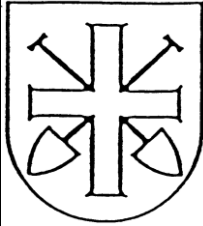
**c) Schienenverkehr  
Korridorstudie**

Unter Bezugnahme auf den Bericht im Mitteilungsblatt, wonach beim Bundesverkehrsministerium die Resolution der Gemeinde zur Korridorstudie Mittelrhein sowie die entsprechenden Unterstützungsunterschriften übergeben wurden, fragte ein Bürger an, welchen Alternativvorschlag die Gemeinde zur vorgelegten Korridorstudie hat.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass nach seiner Auffassung eine Untertunnelung in Betracht käme, sofern an der derzeit angedachten Streckenführung festgehalten werden sollte. Ergänzend wies der Bürgermeister-Stellvertreter, der beim Gespräch in Berlin anwesend war, hin, dass eine Überarbeitung des Verkehrswegeplan im Laufe des Jahres vorgenommen wird, wobei die Streckenführung derzeit noch offen ist. Zusammen mit einem Vertreter der Stadt Stutensee wurde auf die Belange der betroffenen Kommunen hingewiesen.

#### **d) Verkehrsberuhigung in der Rheinstraße**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage eines Bürgers bzgl. der vom Landratsamt empfohlenen Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen mit, dass mit einem beauftragten Ingenieurbüro bereits Gespräche im Hinblick auf die Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen geführt wurden und diese Angelegenheit noch im Gemeinderat behandelt wird. Sollten größere und somit teure Maßnahmen erforderlich sein, müsste hierüber in den kommenden Haushaltsplanberatungen beraten und entschieden werden. Ferner teilte der Bürgermeister auf Anfrage mit, dass das Ergebnis der durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen in absehbarer Zeit im Mitteilungsblatt veröffentlicht wird.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat  öffentlich	<b>21.03.2016</b> GR - 16/05 656.42-bk TOP 2.
---	--	--

Titel; Thema **Straßenbeleuchtung  
Umrüstung von HQL auf LED  
Förderprogramm des Bundes**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Am 18. Februar 2016 fand ein Abstimmungsgespräch zwischen der Verwaltung, Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Karl-Heinz Kling und dem Kommunalberater der EnBW, Herrn Häge, statt.

Abweichend von den der Verwaltung bislang bekannten Tatsachen teilte Herr Häge mit, dass auf dem Gebiet der Gemeinde Graben-Neudorf noch immer ca. 300 Leuchten mit Quecksilberdampflampen (HQL-Lampen) betrieben werden.

Die Umrüstung derselben ist generell förderfähig. Entsprechende Anträge sind bis zum 31. März 2016 zu stellen.

Herr Häge erläutert anhand seiner Berechnungen die Kosten der Umrüstung, die Zuschussfähigkeit und Förderhöhen und demnach auch die Wirtschaftlichkeit der Umrüstung.

Im Haushalt der Gemeinde sind hierfür keine Mittel eingestellt, da uns die Tatsache erst nach den Haushaltsberatungen bekannt wurde. Der Zeitraum zwischen konkreter Abstimmung am 18.02.2016 und der Sitzung wurde von der EnBW genutzt, die entsprechenden Berechnungen anzustellen.

Die Vorstellung der benötigten Finanzmittel kann deshalb erst im Rat erfolgen.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachvortrag des Herrn Häge Kenntnis und beschließt die Umrüstung der bestehenden HQL-Leuchten auf LED-Technik.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |

4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle  
im a) Verwaltungshaushalt 200  
b) Vermögenshaushalt 200  
Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat fasste nach Abschluss der Beratung den Grundsatzbeschluss auf Umrüstung von 178 vorhandenen Leuchten auf LED-Technik.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat  öffentlich	<b>21.03.2016</b> GR - 16/05 621.41-ad/mm TOP 3.
---	--	---

Titel; Thema **Bebauungsplan "Spöcker Straße Süd"**  
**Beschluss über die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen  
Stellungnahmen**  
**Billigung der Bebauungsplanentwurfes**  
**Beschluss über Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und  
Träger öffentlicher Belange**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Graben-Neudorf hat am 07.07.2014 in öffentlicher Sitzung nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Spöcker Straße Süd“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurde durchgeführt.

Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Beschlussvorlage mit Stand vom 15.02.2016 [Anlage 1] wiedergegeben. Wie den einzelnen Entwürfen zu den Stellungnahme entnommen werden kann, wurden einzelne Hinweise und Anregungen übernommen und im Entwurf des Bebauungsplanes berücksichtigt. Über die Stellungnahme der Gemeinde ist zu beschließen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB schließt sich an das oben genannte Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung das **förmliche Auslegungsverfahren** als zweite Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung an.

Hierzu ist erforderlich den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften gemäß LBO sowie der Begründung mit Umweltbericht als gesondertem Teil zu billigen und einen Auslegungs- bzw. Offenlegungsbeschluss zu fassen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist danach mit der Begründung mit Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Außerdem ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Anlagen:

1. Beschlussvorlage zu den eingegangenen Stellungnahmen
2. Entwurf des Bebauungsplans „Spöcker Straße Süd“ mit Planzeichnung und örtlichen Bauvorschriften – Stand 08.03.2016
3. Entwurf der Begründung mit Umweltbericht -Stand 08.03.2016
4. Grünordnungsplan mit Pflanzliste -Stand: März 2016
5. Faunistische Untersuchung -Stand: Juli 2015
6. Schalltechnischer Untersuchungsbericht - Stand: 31.01.2016

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Beschlussanlage mit Stand vom 15.02.2016 dargelegten Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, wird zugestimmt.
2. Der Planentwurf wird einschließlich des Entwurfs der textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften nach LBO gebilligt.
3. Die Begründung mit Umweltbericht als gesondertem Teil der Begründung wird gebilligt.
4. Für die vorgelegte Entwurfsplanung für das Bebauungsplangebiet „Spöcker Straße Süd“ wird der Auslegungs- bzw. Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (einschließlich der Nachbargemeinden), deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, werden über die Offenlage unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
- Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte nach Abschluss der Beratung den Beschlussvorschlägen Ziffer 1-5 der Sitzungsvorlage mehrheitlich zu.

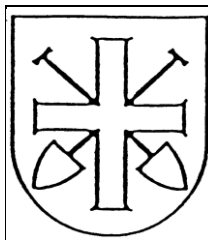
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 13; Nein-Stimmen 2; Enthaltungen 2;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Hartmann, Herr Metzger



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**21.03.2016**

GR - 16/05

656.61-mg

TOP 4.

Titel; Thema **Erschließungsgebiet Spöcker Straße Süd  
Abschluss des Erschließungsvertrags**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Für die Erschließung des Baugebietes Spöcker Straße Süd ist noch der Erschließungs- und städtebauliche Vertrag Spöcker Straße Süd abzuschließen. Der Vertrag basiert auf dem Erschließungsvertrag Mitte-Ost IV welcher durch Fachanwältin Frau Dr. Schaupp-Haag geprüft wurde.

In § 14 (4) Satz 1 des beiliegenden Vertragsentwurfs der ESB AG ist eine Sicherheitsbürgschaft von Seiten der ESB AG, hinsichtlich der vereinbarten Erschließungsleistung, von 5 % der Bruttoauftragssumme die Rede. Nach Rücksprache mit Frau Schaupp-Haag sollte die Bürgschaft im besten Falle 100 % betragen. Herr Dr. Dopfer erklärt hierzu, dass es auch eine 100 %ige Bürgschaft kein Problem ist, wies aber auch auf die erhöhten Kosten der Bürgschaft hin (ca. 1,8 %), welche wiederum auf die Eigentümer im Erschließungsgebiet umgelegt werden würden.

Er erwähnt das Beispiel einer anderen Kommune, in welcher die Sicherheit so geregelt wurde, dass 50 % der Bruttoauftragssumme durch Vorauszahlungen der Eigentümer erfolgte und 50 % über eine Bürgschaft abgedeckt wurde. Beim Erschließungsvertrag für das Gebiet Mitte-Ost IV wurde eine Bürgschaft von 100 % im Vertrag festgeschrieben.

Nach dem Abschluss des Erschließungs- und städtebaulichen Vertrags zwischen Gemeinde und Erschließungsträger ist noch die Kostenerstattungsvereinbarung zwischen Erschließungsträger und den Eigentümern abzuschließen. Hierbei ist noch zu klären, ob in § 3 die Raten der (Vor)Finanzierung so bestehen bleiben sollen (1. Rate: 50%, 2. Rate: 25 %, 3. Rate: 20%, 4. Rate: 5%). Im Vertrag zu Mitte-Ost IV verhielt sich das Verhältnis der Raten noch wie folgt: 1. Rate: 25%, 2. Rate: 35 %, 3. Rate: 35%, 4. Rate: 5%.

Nach Abschluss des Vertrags können auch die durch die Gemeinde bisher vorfinanzierten Planungskosten vom Erschließungsträger eingefordert werden. Die entsprechenden Einnahmen sind im Haushaltsplan (1.6000.166400) veranschlagt.

Weiterhin ist noch die Ablösungsvereinbarung für den Klärbeitrag Teil der Vereinbarungen.

Anlagen:

Erschließungsvertrag (Entwurfassung Fa. ESB Kommunalprojekt AG)  
Kostenübernahmevereinbarung



## Ablösungsvereinbarung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Höhe der Bürgschaft aus § 14 (4) S. 1 Erschließungs- und städtebaulicher Vertrag sowie über die Raten der Vorauszahlung aus der Kostenerstattungsvereinbarung § 3 (1).

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Unterzeichnung des Erschließungsvertrags Spöcker Straße Süd.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    | im | a) Verwaltungshaushalt 200                        |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat fasste ohne weitere Aussprache folgende Beschlüsse:

1. Im Erschließungsvertrag wird eine Sicherheitsbürgschaft von 100% festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 13; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 4;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Hartmann, Herr Metzger

2. Die Vorfinanzierungsraten in der Kostenvereinbarung zwischen Erschließungsträger und den Eigentümern werden wie folgt festgesetzt: 1. Rate: 25%, 2. Rate: 35%, 3. Rate: 35%, 4. Rate: 5%.

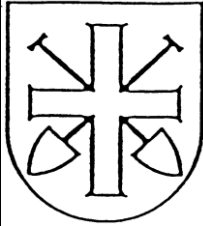
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 13; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 4;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Hartmann, Herr Metzger

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat  öffentlich	<b>21.03.2016</b>  GR - 16/05 623.12-ad/te TOP 5.
---	--	---

Titel; Thema **Landessanierungsprogramm Graben / Moltkestraße  
Beschluss über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchung  
nach §141 BauGB und Beauftragung des Sanierungsberaters**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Gemeinde Graben-Neudorf ging mit Datum vom 12.02.2016 der Zuwendungsbescheid zur Vorbereitung und Durchführung einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme im Rahmen des Landessanierungsprogramms im Gebiet Graben/Moltkestraße aufgrund unseres Antrages vom 20.08.2015 zu.

Mit Datum vom 15.02.2016 ging uns ein Angebot zur vorbereitenden Untersuchung Teil 2 und zur Beratungsleistung während der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH in Stuttgart zu. Die Kommunalentwicklung GmbH war bereits mit der vorbereiteten Untersuchung Teil 1 (Grobanalyse) im Gebiet betraut. Das Angebot beläuft sich pauschaliert auf 15.500 € zzgl. 19 % Mehrwertsteuer, also auf 18.445 €. Entsprechende Haushaltsmittel stehen bereit. Die LBBW Immobilienentwicklung GmbH in Stuttgart war bereits mit den Sanierungsmaßnahmen "Ortsmitte Neudorf" und „Graben/Juhe" betraut.

Als Voraussetzung für die förmliche Festlegung des städtebaulichen Erneuerungsgebietes sind nun die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB abzuschließen.

Anlagen:

Gebietsübersicht mit Abgrenzung zu abgerechneten Sanierungsgebieten im OT Graben

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet Graben/Moltkestraße nach § 141 BauGB.
2. Der Gemeinderat beauftragt die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchung und der sich hieran anschließenden Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Graben/Moltkestraße.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |

- a) einmalig
  - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle  
im a) Verwaltungshaushalt 200  
b) Vermögenshaushalt 200
- Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen Ziffer 1 und 2 der Sitzungsvorlage ohne weitere Aussprache zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Hartmann

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat  öffentlich	<b>21.03.2016</b>  GR - 16/05 022.31-mf TOP 6.
---	--	--

Titel; Thema **Einführung eines Ratsinformationssystems  
Beschaffung von Tablets**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die CDU-Gemeinderatsfraktion hat im September 2014 den Antrag auf Einführung/Erprobung der "Papierlosen Gemeinderatsarbeit" in Form eines Ratsinformationssystems gestellt.

Im Nachtragshaushalt 2014 wurden daraufhin 12.000 € für die Beschaffung von Tablets für die elektronische Ratsarbeit eingestellt.

Für die Installation des Ratsinformationssystems als Erweiterung des Sitzungsdienstes in Regisafe gab es seitens des Anbieters (Hans Held GmbH) eine Warteliste mit einer Wartedauer von ca. einem Jahr. Jetzt, am 18./19.01.2016, wurde das Ratsinformationssystem installiert.

Der EDV-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2016 beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, Tablets mit der nachfolgend aufgeführten Ausstattung zu beschaffen: Apple iPad Air 2, mit 128 GB Speicher, mit WiFi (WLAN-Modul), ohne Cellular (Mobilfunk-Modul).

Der Gemeindeverwaltung liegen drei Angebote vor. Das günstigste Angebot liegt bei 619,99 € (bei 24 Geräten: 14.879,76 €).

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines Ratsinformationssystems und beauftragt die Verwaltung, die vorbereitenden Maßnahmen zu treffen.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Beschaffung von 24 Tablets (Apple iPad Air 2 mit WiFi 128 GB) zu einem Gesamtpreis von 14.879,76 € an den günstigsten Bieter (Fa. Gravis) zu vergeben und stimmt der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 2.879,76 € zu.

**Finanzielle Auswirkungen**

X Ja    Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme 14.879,76 €
2. Finanzierung der Maßnahme
  - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
  - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
  - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
  - a) einmalig
  - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle 2.0000.935100-002
  - a) Verwaltungshaushalt 200
  - b) Vermögenshaushalt 200

**Umwelt-Einfluss:**

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Nach Abschluss der Beratung sprach sich der Gemeinderat für die Beschlussvorschläge Ziffer 1 und 2 der Sitzungsvorlage aus.

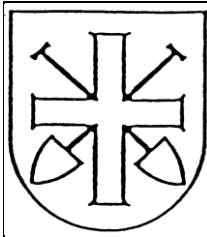
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**21.03.2016**

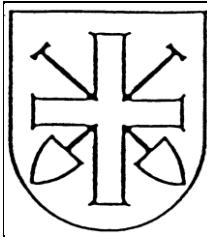
GR - 16/05

022.31

TOP 7.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.03.2016 keine Beschlüsse gefasst wurden.



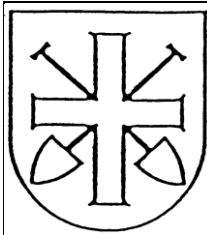
**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**21.03.2016**

GR - 16/05  
022.31  
TOP 8.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**21.03.2016**

GR - 16/05  
022.31  
TOP 9.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

**a) Parkplatz an der Adolf-Kußmaul-Grundschule  
Verkehrswidrige Ausfahrt**

Eine Gemeinderätin wies darauf hin, dass nach Beobachtungen von Eltern und Bürgern verschiedene Verkehrsteilnehmer bei der Ausfahrt vom Parkplatz verkehrswidrig in entgegengesetzter Fahrtrichtung in die Einbahnstraße einfahren. Um entsprechende Kontrollen und Hinweis im Mitteilungsblatt wurde gebeten.

**b) Abschluss der Rathaussanierung**

Auf Anfrage eines Gemeinderats teilte der Bürgermeister mit, dass zwischenzeitlich alle Arbeiten abgeschlossen sind und lediglich noch das Gerüst abzubauen ist. Die Mehrkosten für die längere Standdauer des Gerüsts werden vom Verursacher getragen.